

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0142
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 08.03.2019
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.:-126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.03.2019	Anhörung

**Anfrage der SPD zur Tagespflege
Anfrage von Frau Hahn für die SPD-Fraktion aus der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2019 (JHA/007/XII) unter TOP 11.8**

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2019 stellte Frau Hahn für die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

Nach einer Vorlage des Jugendhilfeausschusses des Kreises Segeberg vom 21.02.2019 wurde die zusätzliche Erstattung des Kreises zur Tagespflege in Norderstedt in Höhe von 198.000 € mitgeteilt. Nun wurden die Stundensätze in Norderstedt zur Tagespflege zum 01.01.2019 dem Kreis Segeberg angeglichen und nochmals erhöht.

Wurde dieses dem Kreis mitgeteilt? Wenn ja – dann müsste die Kreisbezuschussung für 2019 höher ausfallen. Wenn nein – Wann wird der Kreis darüber informiert?

Antwort:

Die Kreisbezuschussung der Kindertagespflege betrug bis Ende 2017 1,30 €/je Betreuungsstunde, da die Eltern bei einem Tagespflegegeldhöchstsatz von 3,50 €/Betreuungsstunde zu einem Kostenbeitrag von 2,20 €/Betreuungsstunde herangezogen wurden. Die Zuschussung der Kindertagespflege seitens der Stadt Norderstedt war jedoch deutlich höher, da von den Eltern hier ein fester (niedrigerer) Kostenbeitrag für eine Halbtags-, Dreivierteltags- bzw. Ganztagsbetreuung analog zu den Elternbeiträgen nach der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt zu zahlen ist.

Mit der rückwirkenden Erhöhung der Tagespflegegelder im März 2018 auf 4,00 € bzw. 4,50 €/Betreuungsstunde ab 01.01.2018 hat der Kreis Segeberg seine Zuschussung um 0,50 € bzw. 1,00 €/Betreuungsstunde auf 1,80 € bzw. 2,30 €/Betreuungsstunde erhöht, da von den Eltern weiterhin nur ein Kostenbeitrag von 2,20 €/Betreuungsstunde erhoben wird. Obwohl die Stadt Norderstedt zuvor die Tagespflegegelder ab 01.01.2018 in teilweise geringerem Umfang erhöht hatte, bestand gemäß der vertraglichen Regelungen über die Übertragung von Aufgaben an die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt ein Anspruch auf Kompensation der Erhöhung der Kreisbezuschussung in vollem Umfang, da die städtische Zuschussung trotzdem noch höher als die Kreisbezuschussung war.

Zum 01.01.2019 wurde nur das von der Stadt Norderstedt gewährte Tagespflegegeld erhöht und damit auch die städtische Zuschussung der Tagespflege. Die Höhe der Kreisbezuschussung blieb dagegen unverändert. Ein weitergehender Kompensationsanspruch gegenüber dem Kreis ergibt sich damit nicht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin